



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift

der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 30.01.2015

Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 21:44 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

(bis 21:16 Uhr während TOP 16)

Markus Bender

Gabi Braun-Boß

Barbara Büttner

Gerhard Christian

Kai-Uwe Engel

Oliver Feyl

Albrecht Gauterin

Thomas Görlich

Andreas Haufert

Karlfred Heidelberg

Sabine Helwig

Karlheinz Hofmann

Uwe Kiefl

Rainer Knak

Daniel Kömpel

Heike Liebel

Ehrhard Menzel

Torsten Michel

Christian Neuwirth

Hartmuth Plewe

Rosemarie Plewe

Harald Ruhl

Mario Schäfer

Marita Scheurich

Michael Schmidt

Jochen Schmitt

(bis 21:25 Uhr während TOP 19)

Anja Singer

Raif Toma

Achim Wolter

Reinhard Wortmann

Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Matthias Flor
Jürgen Hintz
Michael Ottens
Guido Rahn
Tina Rodriguez
Otmar Stein

(bis 21:30 Uhr während TOP 19)

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Abwesend:

Mitglieder

Felix Friedrich
Kathrin Grüntker
Brigitte Ridder
Friedrich Schwaab

Magistratsvertreter

Philipp von Leonhardi

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.3.1 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung
 - 1.3.2 Fachbereich 2 - Finanzen
 - 1.3.3 Fachbereich 3 - Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
 - 1.3.4 Fachbereich 5 - Stadtplanung, Bauen, Verkehr
 - 1.3.5 Fachbereich 7 - Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport
 - 1.3.6 E 1 - Stadtwerke Karben
 - 1.3.7 E 2 - Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 DIE LINKE-Antrag v. 17.11.2014
Bustransport der Petterweiler Schulkinder nach Rodheim
Vorlage: FB 5/070/2015
- 3 DIE LINKE-Antrag v. 17.12.2014
Bebauung am KSG-Sportplatz in Groß-Karben
Vorlage: BGM/071/2015
- 4 SPD-Antrag v. 04.01.2015
Änderung Eintrittspreise Hallenfreizeitbad Karben
Vorlage: E 1/072/2015
- 5 SPD-Antrag v. 04.01.2015
Attraktivitätssteigerung des Schwimmbades durch ein
Sprungbrett
Vorlage: E 1/073/2015
- 6 CDU-, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 07.01.2015
Rufnummer für das Anrufsammeltaxi sichtbar machen
Vorlage: FB 5/074/2015
- 7 GRÜNE-Antrag v. 08.01.2015
Änderung der Gebührenordnung für das Hallenfreizeitbad
Vorlage: E 1/075/2015
- 8 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Karben und
Nidderau im Bereich Kasse;
hier: 2. Nachtrag zu öff.-rechtl. Vereinbarung
Vorlage: FB 1/398/2015
- 9 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Karben und
Nidderau im Bereich der Buchhaltung;
hier: 1. Nachtrag zur öff.-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: FB 1/399/2015
- 10 Grundstücksangelegenheit; Verkauf der Grundstücke Flur 8,
Fl.-St. 40/1 und 42/1 (Pächter Reit- und Fahrverein Karben
e.V.)
Vorlage: FB 1/397/2015/1
- 11 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan 205 "Waldhohl",
Gemarkung Groß-Karben
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/387/2014

- 12** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192,
"Hartmannsfeld"
- 12.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192,
"Hartmannsfeld"
1. Änderung,
Gemarkung Groß-Karben
hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/388/2014
- 12.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192,
"Hartmannsfeld",
1. Änderung,
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/389/2014
- 13** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208,
"Lärmschutz Nordumgehung"
- 13.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208,
"Lärmschutz Nordumgehung",
Gemarkung Groß-Karben
Hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/390/2014
- 13.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208,
"Lärmschutz Nordumgehung",
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/391/2014
- 14** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg"
- 14.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3, "Naumburger Weg" 1. Änderung,
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/392/2014
- 14.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg" 1. Änderung
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/393/2014

- 15** Bauleitplanung der Stadt Karben,
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2"
- 15.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2"
hier: Beschluss 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 204
"Sohlweg 2"
Vorlage: FB 5/404/2015
- 15.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/405/2015
- 15.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung Behörden und TÖBs
Vorlage: FB 5/406/2015
- 16** SPD-Anfrage v. 04.01.2015
Vermietung Parkplätze zwischen Schwimmbad und
Feuerwehr Klein-Karben
Vorlage: FB 2/076/2015
- 17** GRÜNE-Anfrage v. 08.01.2015
Wahrnehmung von Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz
Vorlage: BGM/077/2015
- 18** GRÜNE-Anfrage v. 08.01.2015
Kosten- und Besucherentwicklung Hallenfreizeitbad Karben
Vorlage: E 1/078/2015
- 19** GRÜNE-Anfrage v. 08.01.2015
Bereitstellung von PKW-Stellplätzen im Stadtgebiet Karben
Vorlage: FB 6/079/2015
- 20** FW Karben-Anfrage v. 09.01.2015
Einrichtung öffentlicher Bücherschränke
Vorlage: FB 7/080/2015
- 21** FW-Karben-Anfrage v. 09.01.2015
Gestaltungsvorschläge für den City-Kreisel
Vorlage: FB 5/081/2015

Vor Beginn der Tagesordnung wurde Frau Roswitha Nagel verabschiedet.

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stv. Görlich (SPD) stellt den TOP 4 und den TOP 5 zurück.

Stv. Schäfer (GRÜNE) zieht den TOP 7 zurück.
Bürgermeister Rahn beantragt die TOP'e „Sohlweg 2“ auf die Tagesordnung zu nehmen
(diese werden als TOP 15 behandelt) und zieht den TOP 10 zurück.

Stv. Beck (CDU) beantragt den TOP 2 von der Tagesordnung zu nehmen.

Stv. Hofmann (DIE LINKE) zieht den TOP 2 zurück.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz lässt über die Tagesordnung des Teil A, TOP 6, 8 u. 9 und die Behandlung des Teil B, TOP 3, 11 -21 und TOP 22 im nicht öffentlichen Teil abstimmen.

Abst.-Erg.: Block A	32 : 0 : 1
Abst.-Erg.: Block B	einstimmig dafür und
Abst.-Erg. Nichtöffentlicher Teil:	einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

TOP 1.2

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz begrüßt Herrn Markus Bender (CDU) der für Frau Nagel nachgerückt ist. Er wird auch die „Stelle“ im JSK wahrnehmen.

Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie sehr gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche zum Neujahrsempfang des Ausländerbeirats und zur Einführung von Pfarrer Dautenheimer in Burg-Gräfenrode, im Namen der Stadtverordnetenversammlung und überreichte je ein Präsent.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 1.3.1 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung

Breitbandversorgung

95% Verfügbarkeit bis 200 Mbits – außer Burg Gräfenrode

Am 18.12.2014 wies Unitymedia in einem weiteren Schreiben explizit daraufhin dass Unitymedia in Karben ein Koax-Glasfasenetz betreibt mit dem aktuell eine Bandbreite von 200 Mbits für alle erschlossenen Haushalte und Gewerbetreibenden verfügbar ist.

Die Verfügbarkeit ist hierbei in allen Ortsteilen flächendeckend für mehr als 95% der Haushalte gegeben ist. Die einzige Ausnahme ist der Stadtteil Burg-Gräfenrode, in dem keine Infrastruktur verlegt wurde.

Wie bereits den STV berichtet ist es aus beihilferechtlicher Sicht sowie aus Gründen der wirtschaftlichen Vernunft geboten -außer in Burg-Gräfenrode und den Gewerbegebieten - keine öffentlichen Mittel für einen Breitbandausbau durch Private zu verwenden

Zur Konkretisierung des Angebotes der Telekom zum Schluss der Lücken (Burg Gräfenrode / Gewerbegebiet) findet Anfang Februar 2015 ein Gespräch mit unserem Beratungsunternehmen sowie der Telekom statt..

TOP 1.3.2 Fachbereich 2 - Finanzen

Jahresabschlüsse und Beteiligungsbericht

Die Jahresabschlüsse bis inkl. 2012 sind inzwischen vom Magistrat festgestellt und stehen zur Prüfung bereit. Der Abschluss für das Jahr 2013 wird in Kürze ebenfalls vom Magistrat festgestellt werden können.

Auf Basis dieser festgestellten Abschlüsse werden wir wie zugesagt im 1. Q. 2015 einen mehrjährigen Beteiligungsbericht vorlegen.

Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Gestern sind wir per Mail davon unterrichtet worden dass es zum geplanten KFA zu geringfügigen Korrekturen kommen soll. Insbesondere sollen 8 größere Grundzentren einen höheren Ansatz erhalten. D. h. anstelle 110% wie bei allen übrigen Grundzentren sollen unsere Einwohner mit 112% angesetzt werden. Der Ergänzungsansatz führt zu einer Verbesserung für die großen Grundzentren (Riedstadt, Karben, Nidderau, Pohlheim, Reinheim, Ginsheim-Gustavsburg, Seeheim-Jugenheim, Babenhausen) im Umfang von rd. 2 Mio. Euro.

Auch wenn dies sich auf dem ersten Blick positiv gestaltet halten wir diese „Minimalkosmetik“ für absolut unzureichend. Im Vergleich hierzu werden die Einwohner von Mittelzentren mit 130% angesetzt. Dies würde alleine für Karben eine Mehrzuweisung von über 2 Millionen Euro ausmachen.

TOP Fachbereich 3 - Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
1.3.3

Hundekotbeutelspender

Demnächst werden im Stadtgebiet zwei neue Hundekotbeutelspender aufgestellt. Ein Spender mit Abfallbehälter wird in Rendel im Bornwiesenweg an der Bornmühle aufgestellt, ein weiterer auf Anregung des OB Klein-Karben auf der Grünfläche am Hallenfreizeitbad. Für beide Spender konnten Paten gefunden werden.

Leider haben wir Hinweise darauf, dass die Hundekotbeutelspender in Groß-Karben nach Auffüllung mit neuen Tüten nach wenigen Stunden wieder geleert sind. Wer für die Entnahme verantwortlich ist bzw. was mit den Beuteln gemacht wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Hinweise werden jedoch gerne entgegengenommen.

Zirkus-Gastspiel

Der Zirkus Baroness hat sich um ein Gastspiel in der Zeit vom 13. bis 20.04.2015 beworben. Er hat vom Magistrat die Zusage erhalten unter der Voraussetzung, dass keine Wildtiere zur Schau gestellt werden.

TOP Fachbereich 5 - Stadtplanung, Bauen, Verkehr
1.3.4

B-Plan Nr. 178 „Spitzacker“

Z.Zt. Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit (19.01. - 20.02.2015).

B-Plan Nr. 195 „Sauerbornstraße“

Z.Zt. Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit (19.01. - 20.02.2015).

B-Plan Nr. 215 „Sportanlage Waldhohl“

Derzeit läuft die Vorbereitung des Antrages zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans.

Die Angebotseinholung für ein Planungsbüro ist erfolgt.

Die Reg.-FNP-Änderung wird wesentlich durch den Regionalverband durchgeführt. Das zu beauftragende Büro soll lediglich (bei Bedarf) einen fachlichen Beitrag auf Stundenbasis (bis max. 24 Arbeitsstunden) zu unserer Unterstützung leisten.

Die Büros sollen fachliche Beiträge (insb. Umweltbericht, Lärmschutzgutachten) durch Kooperationspartner anbieten.

Der Zeitplan:

Abgabefrist der Angebote: 18.02.2015

Magistratsbeschluss: 23.02.2015

Auftragsvergabe: 25.02.2015

Bearbeitungszeitraum:

Parallel zur Reg.-FNP-Änderung (Beschlussreife Frühjahr 2016)

Niddarenaturierung

Baumfäll- und Rodungsarbeiten am Nidda-Altarm in Klein-Karben

Im Vorfeld der geplanten Renaturierung des Nidda-Altarmes sind umfangreiche Rodungsarbeiten erforderlich. Diese wurden mit den Naturschutzverbänden abgestimmt und ein entsprechender Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises gestellt. Von dort wurde die Erteilung der naturschutzrechtlichen Genehmigung zugesagt.

Der Magistrat beschloss, den Auftrag zum Angebotspreis von 13.809,95 € einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Anfang nächster Woche (KW 6 2015) wird mit den Baumfäll- und Rodungsarbeiten am Nidda-Altarm begonnen.

Die Ausschreibung der Erdarbeiten wird zurzeit vorbereitet.

Mit den Erdarbeiten soll noch im Februar begonnen werden (sofern es die Witterung erlaubt).

Gestaltung Kreisverkehrsplatz Stadtmitte

Hessen Mobil genehmigt als Straßenbaulasträger nur eine eingeschränkte Gestaltung. Dem Magistrat liegt bereits ein Entwurf zur Gestaltung vor.

Tiefbau

- **Spielplatzenerweiterung KITA Untergasse:**

Versand der Leistungsverzeichnisse ist erfolgt, Submission 10.02, Beschluss Magistrat 2.3, Baubeginn in KW 11, Fertigstellung bis Ende Mai.

Mit dem öffentlichen Spielplatz geht es weiter sobald der Hochbau das Baurecht erwirkt hat.

- **Ehemalige Niddabrücke Klein Karben**

kleinere Restarbeiten und Mangelbeseitigungen sind noch offen. Bis Ende März sollte das Projekt schlussgerechnet, geprüft und abgeschlossen sein

- **Straßenkataster:**

Im letzten Quartal 2014 wurde eine schematische Befahrung aller Straßen (rd. 100 km) durchgeführt und Schäden dokumentiert die nun im Laufe des Jahres sukzessive abgearbeitet werden. 4 weitere Befahrungen sind in 2015 eingeplant.

Die laufenden Reparaturarbeiten in allen Stadtteilen sind witterungsbedingt eingestellt.

- **Ausführungsplanung Radweg Petterweil – Eckhardsgraben**

Für den fahrradgerechten Ausbau der Feldwege zwischen Petterweil und Eckhardsgraben / L 3205 sowie nach Burgholzhausen hat die Stadt Karben den Fördermittel-Bewilligungsbescheid erhalten.

Zunächst soll der Abschnitt Petterweil-Süd ausgebaut werden. Dazu ist die Ausführungsplanung, die Ausschreibung und die Mitwirkung bei der Vergabe zu beauftragen. Die Planungskosten sind nicht zuwendungsfähig. Die Baumaßnahme muss 4 Monate nach Erhalt des Bewilligungsbescheides (4.12.14) beauftragt werden. Ansonsten verfallen die Fördermittel.

Der Magistrat beauftragt das Büro IMB-Plan, Frankfurt, mit der Durchführung der Leistungsphasen 5 bis 7 zum Ausbau des Radweges Petterweil-Süd bis Eckhardsgraben/L3205 auf der Grundlage zum Angebotspreis in Höhe von ca. 12.700,- €.

TOP 1.3.5 Fachbereich 7 - Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

Unterbringung von Flüchtlingen

Der Wetteraukreis hatte uns mit Bescheid vom 14.01.2015 zunächst für das erste Quartal 71 Personen zugewiesen und dabei ein nicht aufgenommenes Kontingent von 45 Personen aus dem Vorjahr mit eingerechnet. Eine Überprüfung durch die Stadt Karben hat andere Zahlen ergeben, so dass der Wetteraukreis erfolgreich aufgefordert wurde, die Zahlen zu überprüfen. Nachdem dessen Fehler korrigiert wurde, besteht noch ein Zuweisungsdefizit aus dem

Vorjahr von lediglich 17 statt 45 Personen und eine Gesamt-zuweisungsquote von nun 43 statt 71 Personen für das 1. Quartal 2015.

Des Weiteren hatte der Wetteraukreis auch das Aufnahme Defizit aus dem Vorjahr in die Zuweisungsquote für alle Quartale in 2015 fälschlicherweise mit eingerechnet.

Zurzeit sind in Karben 68 Flüchtlinge untergebracht..

TOP 1.3.6 E 1 - Stadtwerke Karben

Zur Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im Inliner-Verfahren im Stadtteil Burg-Gräfenrode beschloss die Betriebskommission den Auftrag für 141 TEURO einschl. 19 % MWST zu vergeben.

TOP 1.3.7 E 2 - Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Kindertagesstätte Am Breul, Klein-Karben

Der Zuwendungsbescheid über 540.000 Euro ist am 16.1.2015 eingegangen

Der Auftrag an den Architekten für LP 5-8 ist erteilt (111.500 Euro).

Die Submission für den Rohbau ist bereits erfolgt.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Stv. Knak (GRÜNE) fragt nach dem Sachstand zur P+R-Erweiterung und zu den Fahrradboxen.

Bürgermeister Rahn sagt zu, dass alle Fraktionen (nächste Woche) eine Antwort erhalten.

Die Fragen

von Stv. Schmitt (SPD), Stv. Plewe (FW Karben) und Stv. Kömpel (SPD) werden beantwortet.

**TOP 2 DIE LINKE-Antrag v. 17.11.2014
Bustransport der Petterweiler Schulkinder nach Rodheim
Vorlage: FB 5/070/2015**

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

TOP 3 DIE LINKE-Antrag v. 17.12.2014
Bebauung am KSG-Sportplatz in Groß-Karben
Vorlage: BGM/071/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt:
der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob bei den Verhandlungen mit den Investoren wegen der Bebauung am KSG-Sportplatz in Groß Karben zu vereinbaren ist, ob zumindest eines der geplanten Mehrfamilienhäuser eine soziale Mietpreisbindung erhält.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 28 Nein 1 Enthaltung/en 0
Stv Schäfer, Stv. Ruhl, Stv. Plewe Hartmuth und Stv. Plewe Rosemarie sind während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4 SPD-Antrag v. 04.01.2015
Änderung Eintrittspreise Hallenfreizeitbad Karben
Vorlage: E 1/072/2015

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

TOP 5 SPD-Antrag v. 04.01.2015
Attraktivitätssteigerung des Schwimmbades durch ein Sprungbrett
Vorlage: E 1/073/2015

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

TOP 6 CDU-, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 07.01.2015
Rufnummer für das Anrufsammeltaxi sichtbar machen
Vorlage: FB 5/074/2015

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Rufnummer für das Anrufsammeltaxi (AST) sichtbar zu machen. Dies erfolgt durch das Anbringen eines Schildes mit der Rufnummer des AST an dem bestehenden AST-Standortschild.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 7 GRÜNE-Antrag v. 08.01.2015
Änderung der Gebührenordnung für das Hallenfreizeitbad
Vorlage: E 1/075/2015

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**TOP 8 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Karben und Nidderau im Bereich Kasse;
hier: 2. Nachtrag zu öff.-rechtl. Vereinbarung
Vorlage: FB 1/398/2015**

Der mit der Einladung versandte 2. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Karben und Nidderau im Bereich der Gemeinschaftskasse vom 30.04.2013 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 9 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Karben und Nidderau im Bereich der Buchhaltung;
hier: 1. Nachtrag zur öff.-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: FB 1/399/2015**

Der mit der Einladung versandte 1. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Karben und Nidderau im Bereich der Finanzbuchhaltung vom 20.12.2013 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 10 Grundstücksangelegenheit; Verkauf der Grundstücke Flur 8, Fl.-St. 40/1 und 42/1 (Pächter Reit- und Fahrverein Karben e.V.)
Vorlage: FB 1/397/2015/1**

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan 205 "Waldhohl",
Gemarkung Groß-Karben
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/387/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf Nr. 205 "Waldhohl", Gemarkung Groß-Karben mit Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom 08.01.2015 mit folgenden Änderungen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt an dem Bebauungsplan Nr. 205 „Waldhohl“ folgende Änderungen vorzunehmen:

- Die in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 205 „Waldhohl“ genannte Pflanzenliste wird nicht als verpflichtender Bestandteil aufgenommen und gestrichen.
- Ebenso wird die Verpflichtung gestrichen, dass auf jedem Grundstück je volle 500 qm ein einheimischer Laubbaum zu pflanzen ist. Dieser Textteil wird nur als Empfehlung aufgenommen.

- Die geplante Fahrbahnbreite von 8,50 m ist so anzupassen, dass schnelles Fahren weitestgehend eingeschränkt wird.
- Zusätzlich soll vorgesehen werden, dass entlang der Straße versetztes Parken möglich ist.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 19 Nein 10 Enthaltung/en 4

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192,
"Hartmannsfeld"**

**TOP 12.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192, "Hartmannsfeld"
1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/388/2014**

Die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 192 „Hartmannsfeld“ 1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung/en 6

**TOP 12.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192, "Hartmannsfeld",
1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/389/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 192 „Hartmannsfeld“ 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 4

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208,
"Lärmschutz Nordumgehung"**

**TOP
13.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208,
"Lärmschutz Nordumgehung",
Gemarkung Groß-Karben
Hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/390/2014**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 „Lärmschutz Nordumgehung“, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
13.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208,
"Lärmschutz Nordumgehung",
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/391/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 208 „Lärmschutz Nordumgehung“ Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 14 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg"**

**TOP
14.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3, "Naumburger Weg" 1. Änderung,
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/392/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naumburger Weg“ 1. Änderung in der Gemarkung Rendel mit Begründung (Planstand 16. Dezember 2014) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

Stv. Liebel ist während der Beratung und der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP
14.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg" 1. Änderung
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/393/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naumburger Weg“ 1. Änderung, Gemarkung Rendel mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen
Stv. Liebel ist während der Beratung und der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 15 Bauleitplanung der Stadt Karben,
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2"**

**TOP
15.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2"
hier: Beschluss 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 204 "Sohlweg 2"
Vorlage: FB 5/404/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 204 „Sohlweg 2“ im Ortsteil Burg-Gräfenrode gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Das Verfahren soll gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung besteht aus dem Teilbereich MI (Mischgebiet, s. Plananlage) des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 204.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
15.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-
Gräfenrode
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/405/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung in der Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung (Planstand 16.01.2015) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 15.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung Behörden und TÖBs
Vorlage: FB 5/406/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Da die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Ebenso wird gem. § 13 (2) 1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 16 SPD-Anfrage v. 04.01.2015
Vermietung Parkplätze zwischen Schwimmbad und
Feuerwehr Klein-Karben
Vorlage: FB 2/076/2015**

Die reinen Baukosten lagen bei rd. 32.500 einschließlich MwSt. zzgl. Grundstückskosten. Hinzu kommen noch Eigenleistungen für die Planung, Vergabe und Bauleitung durch den FD Tiefbau.

Einen Parkplatz kann man für monatlich 25 € zzgl. MWST. (= 29,75 €) mieten.

Aktuell sind 18 Mietverträge abgeschlossen und 3 Parkplätze noch frei.

Die Laufzeit der Verträge ist ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wurde.

TOP 17 GRÜNE-Anfrage v. 08.01.2015
Wahrnehmung von Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz
Vorlage: BGM/077/2015

Die Antworten zu den Fragen 1 – 5 können der beigefügten Tabelle entnommen werden:

Aufgabe	Wahrnehmung durch	Zeitanteil in % bezogen auf eine Vollzeitstelle (39 Std./W.)
Erarbeitung von landschaftsökologischen Planungsgrundlagen	Externe bei Bedarf	Überwiegend extern - Abhängig von Anzahl und Umfang der B-Pläne/Vorhaben/FNP Änderungen
Baumkontrolle –inkl. Beauftragung und Kontrolle der Maßnahmenumsetzung	FB 5 in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Stadtwerken (SW) oder Externen	10-15 % zzgl. derzeit externer Gutachter ohne SW
Prüfung und Bewertung der Umweltverträglichkeit von Eingriffen in Natur und Landschaft und Bemessung von Ersatzmaßnahmen	FB 5 bzw. Externe bei Bedarf	2 %
Entwicklung, Planung und Überwachung von Maßnahmen zum Biotopschutz	Externe bei Bedarf	1 %
Verwaltung Ökokonto sowie Weiterentwicklung des Volumens, regelmäßige Kontrolle der ausgewiesenen Ökofläche Erstellung und Verfolgung der Pflegepläne und Pflegeanweisungen inkl. Verwaltung und Kontrolle der Streuobstwiesenbestände	FB 2 sowie tlw. Externe bei Bedarf	10 % sowie Externe bei Bedarf
Entwicklung von Projekten unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte	Wird projektbezogen entschieden	X
Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Waldbewirtschaftung	FB 2 ggf i.Z. mit Forstamt	10 %
Mitwirkung bei Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie anderen Außenbereichsvorhaben	FB 5 sowie tlw. Externe bei Bedarf	5 %
Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Erneuerbare Energien	FB 5 zzgl. Karben Energie + Biogas GmbH	3% + zzgl. aktuell rd. 25%
Aufstellen von Grünflächenplänen und Freiflächenplanung, Beteiligung an der Landschaftsplanung	FB 5	4 %
Mitwirkung beim Natur- und Landschaftsschutz	FB 5	s.o.

Zu den o. g. Zeiten kommt noch der Arbeitsaufwand der Stadtwerke für Pflege von Wiesen/Grünflächen, Rapps Garten, Arbeiten in NSG, Pflege von Bäumen, Gräben und Hecken u dgl.

Für die Stadtwerke sind hierbei im Bauhof verschiedene Mitarbeiter tätig. Der Zeitanteil variiert je nach Sachlage und Umfang der zu vergebenden Aufträge wobei auch noch Arbeiten extern vergeben werden (insbesondere Baumpflege/-kletterer, etc.)

Frage 6:

Für welche Flächen in städtischem Eigentum (bitte aufzählen mit der jeweiligen Größe und Lage) gibt es umwelt- und artenschutzrechtliche Auflagen aus Bebauungsplänen oder aus der Schaffung von Ökopunkten heraus?

Siehe beiliegende Übersicht der Ökokontoflächen (Anlage 1).

Frage 8:

Wurden in den letzten 10 Jahren Flächen mit umwelt- und artenschutzrechtlichen Auflagen von der Stadt Karben verkauft ?

Hierzu wird keine Statistik geführt – i . d. R. werden derartige Flächen aber nicht verkauft bzw. es werden bestehende Belastungen vorher abgelöst bzw. mitübertragen.

Frage 7:

Wie wird die Erfüllung der umwelt- und artenschutzrechtlichen Auflagen für Flächen in städtischem Eigentum sichergestellt?

Frage 9:

Wie wird die Erfüllung der umwelt- und artenschutzrechtlichen Auflagen in diesen Fällen sichergestellt ?

Frage 10:

Gibt es für die einzelnen Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz eine detaillierte Durchführungsplanung ?

Frage 11:

Wer verantwortet diese Planungen für die einzelnen Flächen ?

Frage 12:

Wer führt die Aufgaben für die einzelnen Flächen aus?

Antworten zu Fragen 7 bis 12:

Alle Bauprojekte die genehmigungspflichtig sind unterliegen den Vorgaben der Bauleitplanung. Ziele und Grundsätze des Umwelt- und Naturschutzes, des Artenschutzes und der Landschaftspflege gehen über die Regionalplanung und den Regionalen Flächennutzungsplan in die Bauleitplanung ein. Im Zuge der Bauleitplanung der Kommune (Erstellung der Bebauungspläne) ist seit 2004 ein Umweltbericht fester Bestandteil aller Bebauungspläne (mit Ausnahme von B-Plänen nach § 13 BauGB). Dieser beruht auf analytischen Fachbeiträgen und Gutachten (z. B. Artenschutzgutachten, Klimagutachten, Lärmschutzgutachten), nimmt die Ist-Zustand auf und ermittelt die Auswirkungen der Planung unter Berücksichtigung von Alternativen. Ein wesentlicher Bestandteil des Umweltberichts ist die Eingriffs- und Ausgleichsregelung die konkret definiert, welche Maßnahmen zur Kompensation unvermeidlicher Eingriffe in Natur und Umwelt durchzuführen sind. Dieser werden mit Satzungsbeschluss verbindlich.

Für den Hochbau gelten die gesetzlichen Vorgaben (z. B. EnEV). Zusätzlich können im Bebauungsplan Vorgaben zum energetischen Standard oder zur Nutzung regenerativer Energien festgeschrieben werden. Auch hier gilt: Der Bauherr trägt die Verantwortung für die Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Das wahrgenommene Bau- sowie Nutzungsrecht schließt die Beachtung aller im Bebauungsplan getroffenen Regelungen und Festsetzungen ein, somit auch die Realisierung entsprechender Festsetzungen.

Grünordnerische Maßnahmen tragen den gem. § 1a BauGB geforderten Vorschriften des Umweltschutzes Rechnung, die für die Aufstellung des Bebauungsplans umzusetzen sind. Entsprechende Vorgaben sind durch die Stadt/Gemeinde durchzusetzen (Bescheid mit Frist, ggf. Ersatzvornahme, Zwangsgeld, aber es wären auch Befreiungen möglich).

Frage 13:

Wie groß ist die Fläche des Streuobstwiesenbestand im Eigentum der Stadt Karben?

Frage 14:

Wie viele Obstbäume welcher Arten befinden sich im Bestand der Stadt Karben?

Frage 15:

In welchem Pflegezustand befinden sich die städtischen Obstbäume?

Frage 16: Werden Baumlücken aufgrund von Abgängen regelmäßig erneuert?

Frage 17:

In welchem Zustand ist die von dem ehemaligen Umweltamt durchgeführte Kartierung der Streuobstbestände?

Frage 18:

Wie viele Obstbäume wurden an private oder institutionelle Nutzer verpachtet?

Frage 19:

Welchen Sachkundenachweis müssen die Pächter erbringen?

Antwort zu Frage 19

Die Pächter sind verpflichtet einen Baumschnittlehrgang zu absolvieren

Frage 20:

Wie erfolgt die regelmäßige Prüfung der ordnungsgemäßen Pflege der Streuobstbestände durch die jeweiligen Pächter?

Frage 21:

Wie viele Obstbäume befinden sich in der Pflege der Stadt Karben?

Frage 22:

Gibt es für die von der Stadt Karben betreuten oder verpachteten Obstbäume Pflegepläne?

Frage 23:

Gibt es konkrete Pflegepläne bei Neuanpflanzungen, die die Durchführung des Erziehungschnittes in den ersten Jahren, das Freihalten der Baumscheiben und das Bewässern bei Trockenheit beinhalten?

Frage 24:

Durch wen (Organisationseinheiten) werden die Pflegepläne erstellt, die Durchführung der Pflege beauftragt und durchgeführt?

Frage 25:

Welche Sachkunde besitzen die ausführenden Mitarbeiter-/innen der Stadtwerke?

Die Stadt Karben verfügt aktuell über Streuobstbestände mit einer Fläche von 462.471 qm und mit 2.380 Bäumen die sich wie folgt gliedern:

Gemarkung	Fläche Gesamt/m²	Bäume Anzahl
Petterweil	49.080	387
Burg-Gräfenrode	106.060	519
Groß-Karben	52.578	412
Klein-Karben	114.027	568
Rendel	20.781	100
Kloppenheim	59.682	70
Okarben	60.263	294
Gesamt	462.471	2.380

In früheren Jahren war ein Großteil der Streuobstbestände weder verpachtet noch regelmäßig gepflegt worden.

Inzwischen ist der Großteil der Bäume für einen symbolischen Preis von 1 Euro je Baum und Jahr verpachtet. Der Pächter verpflichtet sich, den Baumbestand ordnungsgemäß zu pflegen und alle 2 Jahre einen Pflegeschnitt durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Es existieren Pflanzlisten und Kartierungen des ehemaligen Umweltamtes die aber nicht vollständig sind. Wieso diese Kartierungen der bis 2009 gepflanzten Bestände nicht vollständig sind entzieht sich unserer Kenntnis und oblag der Zuständigkeit des damaligen DEZER-NENTEN der bekanntlich von der Anfragestellten Fraktion gestellt wurde.

Laut den vorliegenden Listen sind es ca. 2.150 Bäume und einige Flächen mit jungem Streuobst bei der keine Anzahl oder Art angegeben ist.

Bei den Obstarten handelt es sich um Apfel, Birnen, Kirschen und Zwetschgen/ Pflaumen.

Eine Nachkartierung wurde bislang nicht beauftragt da hierzu derzeit kein dringender Handlungsbedarf besteht. Es wäre aber evtl. eine Möglichkeit für die IGS und BUND sich hierbei einzubringen.

Im Moment sind die Bäume zu ca. 95 % verpachtet. Die Pflege der Hochzeitshaine hat Rapp's übernommen. Auch der neue Verein IG Streuobst kümmert sich um Flächen, die nicht verpachtet sind, hat aber auch selbst einige zur Pacht.

Eine Kontrolle der Pflege erfolgt nur in stichprobenartigen Fällen bzw. bei Hinweisen auf unsachgemäße Pflege. Eine lückenlose Pflegekontrolle von über 2.000 Streuobstbäumen steht auch in keinem Verhältnis zu erkennbaren Nutzen zumal die Pächter i d R das größte Eigeninteresse an einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung haben.

Durch die Einbeziehung von RAPPS (inkl Hr Cäsar) ist hier zudem eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen.

Bei den Stadtwerken sind mehrere ausgebildete Gärtner und Landwirte, welche die Pflegearbeiten die bei der Stadt anfallen ausführen.

Es sind zurzeit keine Neuanpflanzungen geplant. Um die Nachpflanzungen der einzelnen Pächter kümmern sich die Pächter selbst.

Der Großteil der Pächter pflanzt abgängige Bäume nach bzw. teilt uns mit, dass nachgepflanzt werden müsste. Insbesondere die Firma RAPPS aber auch BUND/NABU und neuerdings die IGS sind hierbei engagiert und organisieren sogar noch eine kostengünstige Sammelbestellung..

TOP 18 GRÜNE-Anfrage v. 08.01.2015
Kosten- und Besucherentwicklung Hallenfreizeitbad Karben
Vorlage: E 1/078/2015

Siehe Anlage 2.

TOP 19 GRÜNE-Anfrage v. 08.01.2015
Bereitstellung von PKW-Stellplätzen im Stadtgebiet Karben
Vorlage: FB 6/079/2015

Frage 1:

Welche Konflikte zu Stellplätzen im Stadtgebiet sind dem Magistrat bekannt?

Antwort zu Frage 1

Besonders in den alten Ortskernen besteht erheblicher Parkraumangel aber auch diverse Reihenhäuser und MFH Gebiete aus den 70-iger/80-iger Jahren bereiten zunehmend erhebliche Probleme. Durch den Ausbau von Nebengebäuden oder Aufstockungen oder sonstige Nachverdichtungen wurde die Problematik deutlich verstärkt. Die Regelung je Wohnung nur 1 oder 1,5 Stellplätze zu fordern ist nicht mehr der Realität angepasst – daher war es folgerichtig hier mehr private KFZ-Parkflächen zu fordern.

Es gibt für den aktuell vorhandenen Parkraum einfach zu viele KFZ. Wo in den Haushalten früher 1 Fahrzeug vorhanden war, sind heute mindestens 2-3 Fahrzeuge, die dann im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden. Hinzu kommt die Zweckentfremdung von Garagen und Abstellplätzen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat der Magistrat in den betroffenen Gebieten ergriffen bzw. für die Zukunft geplant? Welche Maßnahmen sind in den eng bebauten alten Ortskernen aus Sicht des Magistrats möglich (z. B. Einführung an Anwohnerparkregelungen)?

Antwort zu Frage 2:

In einzelnen Straßen konnte durch gezielte Parkraummarkierungen die Zahl der Stellplätze optimiert werden und somit die Problematik tlw. entschärft werden.

Anwohnerparkregelungen machen jedoch i.d.R. wenig Sinn da es die Anwohner selbst sind, die den Parkraum belegen und sich somit quasi gegenseitig um zu geringe Parkraumkapazitäten streiten.

Im Bereich BREUL wurden durch die Stadt erst vor kurzem 21 Parkplätze errichtet und an Anwohner vermietet so dass hier der Parkraumdruck deutlich reduziert werden konnte. Dieser Einstieg in die Parkraumbewirtschaftung könnte zukünftig noch ausgeweitet werden.

Frage 3:

Werden in den betroffenen Gebieten regelmäßige Kontrollen durch die Stadtpolizei durchgeführt?

Frage 4:

Gibt es festgelegte Einsatzpläne der Stadtpolizei für die Überwachung des ruhenden (=parkenden) Verkehrs?

Antwort zu Frage 3+4:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt zu verschiedenen Zeiten im Rahmen des Außendienstes der Stadtpolizei. Aufgrund des Aufgabenspektrums und Personalbestandes der Stadtpolizei ist eine regelmäßige, flächendeckende Überwachung nicht möglich, es wird vorrangig dort kontrolliert, wo es zu Beschwerden kommt.

Im 4. Quartal 2014 wurde bereits ein Spätdienst zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingeführt. An abwechselnden Tagen wird 1x pro Monat bis 21 Uhr kontrolliert.

Frage 5:

Gibt es seitens potentieller Investoren Kritik an den hohen Anforderungen an die Errichtung von Stellplätzen im Geschosswohnungsbau? (In Karben werden 2 Stellplätze pro Wohnung gefordert, in den meisten anderen Städten 1,5 Stellplätze pro Wohnung)

Antwort zu Frage 5:

Generell sorgt jedwede Regulierung der Stellplatzeinrichtung auf Privatgrundstücken für Kritik insbesondere durch potenzielle Bauträger. Diese sind aber von grundsätzlichem Charakter und beziehen sich nicht auf die Frage ob 1,5 oder 2 Stellplätze pro Wohneinheit die richtige Lösung sind.

Die Stellplatzfrage ist immer sensibel und häufigster Mangel in Bauanträgen und im Baugenehmigungsverfahren. Investoren mit einem ernsthaften Interesse am Standort Karben sind aber bereit und in der Lage, mit den Vorgaben der Stellplatzsatzung umzugehen. Insbesondere die große Nachfrage von Investoren zur Nachverdichtung zeigt dass die Erhöhung der Stellplatzzahl nicht dazu führt dass ernsthafte Interessenten von Bauaktivitäten in Karben Abstand nehmen.

Frage 6:

Welche planerischen Grundsätze wendet der Magistrat an, um in Neubaugebieten eine angemessene Zahl an Besucherparkplätzen zu schaffen?

Antwort zu Frage 6:

Verbindliche planerische Vorgaben zur Bemessung der Anzahl notwendiger öffentlicher Parkplätze liegen nicht vor. Der Stellplatzbedarf ist gebietsspezifisch zu eruiieren oder im Bestand mittels Parkraumbeobachtungen zu erheben. Für Neubaugebiete sind u. a. folgende Aspekte zu beachten: Städtebauliche Struktur und Art der Nutzung (z. B. Wohngebiet oder Gewerbegebiet), Anbindung und Erschließung (ÖPNV und MIV), zu erwartendes Verkehrsaufkommen.

Frage 7:

Wie wird für vorhabenbezogene Bebauungspläne sichergestellt, dass eine angemessene Anzahl an Besucherparkplätzen zur Verfügung gestellt wird?

Antwort zu Frage 7:

Verbindliche Regelungen zur Anzahl der Besucherparkplätze können zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung im Zuge der begleitenden Städtebaulichen Verträge verbindlich vereinbart werden. Diese Vereinbarungen fließen dann in die Bauleitplanung ein.

Frage 8:

Gibt es seitens des Magistrats Planungen zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Teilen des Stadtgebiets (z. B. am Bahnhof, am Bürgerzentrum oder in besonders konfliktreichen Gebieten), um die Nachfrage nach Parkplätzen über den Preis marktwirtschaftlich zu regeln?

Antwort zur Frage 8:

Parkraumbewirtschaftung ist ein Thema der Stadtpolizei. Für die beiden P+R-Anlage wird von Seiten der Bauverwaltung eine Bewirtschaftung für sinnvoll erachtet. Hier am Bürgerzentrum besteht Parkzeitbegrenzung (3 h), diese gilt auch Einkaufszentrum Aldi/Tegut. Im Bereich BREUL wurde bereits eine erste Maßnahme zur Parkraumbewirtschaftung umgesetzt.

Frage 9:

Gibt es Überlegungen seitens des Magistrats, die Schaffung von Stellplätzen in der Innenstadt konzeptionell zu ordnen, um zu verhindern, dass die aktuell stattgefunden „Verparkplatzung“ zentraler Flächen fortgesetzt wird? Wie sehen diese Überlegungen aus? (Beispiele: Gemeinsame Planung von Parkplätzen für verschiedene Bauvorhaben; Reduzierung der Parkplatzanforderungen für Bauvorhaben und Einführung einer Parkraumbewirtschaftung)

Antwort zu Frage 9:

Grundlage jeder Planung ist der Stellplatznachweis gem. Satzung. Den privaten Investoren steht es frei entweder für die Bauvorhaben individuell Parkplätze auszuweisen oder eine Zusammenlegung mit anderen Nutzungen/Objekten zu planen die eine individuelle Befreiung gemäß Satzung oder eine Ablöse zur Folge hätte. Allerdings sind gerade die Geschäftsinhaber/Betreiber daran interessiert eine größere bzw. angemessene Anzahl von Stellplätzen in Geschäftsnähe bereitzustellen. Einer „Mischnutzung/Gem. Nutzung sind i.d.R. enge Grenzen gesetzt.

Abschließend ist festzustellen dass die große Anzahl an Stellplätzen im Innenstadtbereich (ehem. REWE bis Hotel Stadt Karben) oder Selzerbrunnencenter bereits vor längerer Zeit städtebaulich verbindlich festgelegt wurde. Einzig der neue REWE ist mit zusätzlichen Stellplätzen hinzugekommen. Natürlich könnte man überlegen im Bereich alter REWE bis HSK einige Stellplätze in öffentliche Grünflächen umzuwandeln wobei dies dazu führt dass bei größeren Veranstaltungen im BZK ein eklatanter Stellplatzmangel entstehen würde. Sinnvoller und zielführender ist hier eine Neugestaltung der Grünanlagen um die Attraktivität dieses Bereiches zu steigern. Entsprechende Aktivitäten sind in Vorbereitung und werden Ihnen noch in Kürze präsentiert.

TOP 20 FW Karben-Anfrage v. 09.01.2015
Einrichtung öffentlicher Bücherschränke
Vorlage: FB 7/080/2015

Frage 1:

Konnte der Magistrat die Prüfung dieses Antrages bereits abschließen, so dass den Bürgerinnen und Bürgern das Ergebnis mitgeteilt werden kann?

Frage 2:

Falls der Magistrat plant das Projekt offene Bücherschränke umzusetzen, welche Standorte sind hierfür vorgesehen?

Frage 3:

Wie hoch werden die Anschaffungskosten je Bücherschrank beziffert?

Frage 4:

Durch wen und wie ist die laufende Betreuung der Bücherschränke geplant?

Antworten zu den Fragen 1 bis 4:

Bei dem Standortvorschlag für den Ortsteil Klein-Karben handelt es sich um einen der Aushangkästen am ehemaligen Rathaus Klein-Karben, Rathausstr. 35.

Dieser Aushangkasten wird derzeit noch regelmäßig durch die Polizei Bad Vilbel bzw. den Polizisten vor Ort mit aktuellem Informationsmaterial bestückt. Seitens der Dienststelle in Bad Vilbel wurde wegen der Kontaktaufnahme an den Kollegen vor Ort verwiesen..

Seitens des Gebäudeeigentümers, KIM, wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Nutzung des Aushangkastens als „öffentlicher Bücherschrank“ damit zu rechnen sein muss, dass die Glasschiebetüren voraussichtlich aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs häufig zu reparieren sein dürften.

Eine abschließende Prüfung hat noch nicht stattgefunden.

Als weiterer Standort wurde der Eingangsbereich des Bürgerhauses Okarben ins Auge gefasst und mit dem Ortsbeirat/Ortsvorsteher erörtert.

Ein Standort im Schwimmbad wurde seitens der StW negativ beschieden.

Denkbar sind auch Standorte im öffentlichen Bereich durch Umbau von bspw. „Alten“ Telefonzellen wie dies in anderen Orten z. T. schon sehr erfolgreich praktiziert worden ist.

Die laufende Betreuung der Bücherschränke soll –wie in anderen Kommunen- durch ehrenamtliche Paten erfolgen.

Konkrete Angaben zu den Anschaffungskosten können nicht gemacht werden, da diese je nach Art, Aufstellort und Beschaffenheit sehr stark differieren.

TOP 21 FW-Karben-Anfrage v. 09.01.2015
Gestaltungsvorschläge für den City-Kreisel
Vorlage: FB 5/081/2015

Frage 1:

Da nunmehr augenscheinlich die vom City-Kreisel zur Luisenthaler Straße hin führende Bebauung kurzfristig abgeschlossen sein wird, erbitte ich um Mitteilung, ob bereits die endgültigen Pläne für die künftige Kreiselgestaltung an diesem zentralen Stadtpunkt vorliegen?

Frage 2:

Werden dabei auch die eingereichten Gestaltungsvorschläge berücksichtigt, um somit einen attraktiven, optisch ansprechenden Blickpunkt am Stadteingang zu schaffen?

Frage 3:

Oder ist vorgesehen, dass es bei einer sorten- und farbenreichen Sommer-Blühwiese bleiben soll, wie sie sich im vergangenen Jahr präsentierte?

Frage 4:

Ist geplant, das endgültige Konzept den Bürgerinnen und Bürgern vor der Umsetzung vorzustellen?

Frage 5:

Wann könnte die Umsetzung erfolgen?

Frage 6:

Wie hoch würden die Kosten für die Erstellung und die laufende Unterhaltung der endgültigen Kreiselgestaltung sein?

Antworten zu Fragen 1 – 6:

Wie bereits bekannt sein dürfte hat hessenmobil die Vorschriften für die Kreiselgestaltung an Landesstraßen (insbesondere ausserorts) nochmals verschärft.

Daher stellen wir die Gestaltung mit einem Kunstwerk vorerst einmal zurück.

Um bis zur endgültigen Klärung eine schöne Gestaltung des Ortseingangsbildes zu erreichen wurden vom Stadt- und Grünplanungsbüro Henrich zwei Vorschläge erstellt wie mit einer Staudenbepflanzung inkl. Gräsern und Findlingen ein attraktives Eingangsbild erreicht werden kann.

Hierbei wurden auch Grundideen und Anregungen von Bürgern aufgegriffen die bspw. das Thema „Karben – Stadt am Fluss und das Stadtwappen / Stadtfarben sowie eine Beleuchtung eingebracht hatten, mitberücksichtigt.

Dieser Woche im S+I Ausschuss wurden die Vorschläge bereits präsentiert. Mit einer Realisierung ist im Frühjahr 2016 zu rechnen.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 19.03.2015 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 30.01.2015

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzende

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer